

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

ISG Berlin

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen konsequent um.
3. Insbesondere
 - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
 - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Erzbistum Berlin.

*Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*in*

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. In meinem Tun will ich Kinder und Jugendliche darin unterstützen eine eigene Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich respektiere die Persönlichkeitsgrenzen der Gruppenmitglieder, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
6. Ich nehme jede Form persönlicher Grenzverletzung durch Gruppenmitglieder, Teamer*innen, Mitarbeiter*innen und anderer bewusst wahr und spreche diese an.
7. Mit Traditionen gehe ich reflektiert und kritisch um und bin stets bereit, sie zum Wohle des Kindeswohls zu überdenken.
8. Ich toleriere kein abwertendes (auch sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges verbales oder nonverbales) Verhalten und beziehe aktiv Stellung dagegen.
9. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion zum Beispiel im Umgang mit Social Media, Verkehrsregeln oder diversen Substanzen (z.B. Alkohol und Tabak) gegenüber den mir schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich gehe mit meinen eigenen physischen und psychischen Grenzen verantwortungsvoll um.
10. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
11. Ist der Geistliche Leiter der ISG selbst unter Verdacht, informiere ich umgehend die von der Provinz der Deutschen Jesuiten eingerichtete Ombudstelle.
12. Die Verfahrenswege und Ansprechpersonen in der ISG / KSJ am Canisius-Kolleg und des Jesuitenordens sind mir bekannt. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen. Im Zweifelsfall wende ich mich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an die benannten Ansprechpersonen innerhalb der ISG / KSJ.“
13. In meinem Engagement bemühe ich mich darum, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und diese Situation offen anzusprechen.
14. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten für sexuelle Kontakte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen aus. Jede sexuelle Handlung mit oder vor Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen. Dessen bin ich mir bewusst.
15. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von mir unbedingt respektiert. Dies

bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

16. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232-233a, 234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich als Ehrenamtliche*r, dies dem Geistlichen Leiter oder einer der beauftragten Ansprechpersonen des BDKJ mitzuteilen, als berufliche Mitarbeiter*in einer der unabhängigen Ansprechpersonen des Jesuitenordens.

Name Geistlicher Leiter

Datum, Name Mitarbeiter*in

Unterschrift Geistlicher Leiter

Unterschrift Mitarbeiter*in